

V0319/24

**Konsolidierungspaket 2025 - 2027**

**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
  - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
  - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 14.05.2024**

***Auszug aus der Diskussion zu TOP 1, hier zum Thema: Kommunaler Ordnungsdienst (III.32.008)***

Stadtrat Over bedauere, dass es noch immer keinen eigenen städtischen kommunalen Ordnungsdienst gebe. Er wolle, dass die Fremdvergabe beibehalten werden und die Verträge weitergeführt werden, damit der Kontakt zum eigenen kommunalen Ordnungsdienst nicht verloren gehe.

Stadtrat Wöhl spricht sich ebenso für eine Beibehaltung des kommunalen Ordnungsdienstes aus, jedoch unter gewissen Voraussetzungen. Es sei angedacht gewesen, dass neben den zwei Personen einer Fremdfirma – die in Zukunft, soweit möglich, besser ausgesucht werden sollten – auch ein städtischer Mitarbeiter mit rechtlichem

Fachwissen Streife laufe. Die innere Sicherheit, und damit auch die gefühlte Sicherheit, seien ihm wichtig, weshalb nicht auf den Ordnungsdienst verzichtet werden solle.

Herr Müller erklärt, dass er grundsätzlich auch nicht darauf verzichten wolle. Er habe diesen Vorschlag etwas provozierend unterbreitet, um in die Diskussion über eine neue Form und Qualität des kommunalen Ordnungsdienstes zu kommen, der seit Mai 2011 auf diese Weise im Einsatz sei. Wenn man wolle, dass der Ordnungsdienst ausschließlich präventiv und zur Abschreckung tätig sei, sei eine Fremdvergabe an ein Sicherheitsunternehmen sicherlich die günstigste Form. Sofern allerdings gefordert werde, dass der Ordnungsdienst auf Augenhöhe mit der Polizei und der Sicherheitswacht agiere und im Rahmen seiner Tätigkeit Satzungen und Verordnungen vollziehe, dann müsse er anders aufgestellt werden. Wie von Stadtrat Wöhrl erwähnt, stelle er sich Zweier- oder Dreier-Teams unter Führung eines städtischen Mitarbeiters vor, um Kontrollen durchzuführen und letztlich auch Verwarnungen oder Bußgelder auszusprechen, um dem Kontrolldruck Nachhilfe zu verschaffen und auch monetäre Mittel für den Haushalt zu generieren. Dies bedürfe aber einer längeren Vorbereitung, weshalb er vorgeschlagen habe, die bestehende Form nicht mehr durch eine weitere Ausschreibung zu verlängern. Für ein neues Konzept gebe es bereits Entwürfe, die er nun aufgreifen möchte.

Stadtrat Schäuble fragt, ob bis zum nächsten Stadtrat Alternativen bezüglich der Kosten eines neuen Konzeptes vorgelegt werden könnten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es sicherlich mehr kosten werden. Heute werde aber über Einsparungen gesprochen.

Stadtrat Schäuble entgegnet, dass die Mehrausgaben auch gegenfinanziert werden müssten.

Dies sei korrekt, jedoch wolle er heute nicht über Mehrausgaben beschließen, so der Oberbürgermeister. Es gehe nur darum, ob der Vorschlag der Verwaltung in der Liste bleibe oder nicht. Das neue Konzept könne perspektivisch entwickelt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bannert antwortet Herr Müller, dass die Laufzeit des Vertrages bisher 18 Monate betrug. Weiter bestätigt er, dass er in den nächsten Monaten ein entsprechendes Konzept für die Zukunft entwickelt werde.

An Herrn Müller gewandt erklärt Stadtrat Höbusch, dass er den Stadtrat nicht wie formuliert provozieren müsse, sondern wenn er ein neues Konzept im Schubladen habe, dieses entsprechend ausarbeiten und vorlegen solle.

Herr Müller entgegnet, dass die aktuelle Laufzeit noch bis zum Frühjahr 2025 gehe. Er werde zeitnah eine Vorlage erarbeiten.

Stadtrat Bannert erkundigt sich, ob die Verlängerung dann nächsten März für 18 Monate erfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass der Vorschlag gewesen sei, den aktuellen Vertrag nach Beendigung nicht weiter zu verlängern, auf Wunsch des Stadtrates eine erneute Beauftragung aber natürlich erfolgen könne.

Herr Müller bestätigt, dass eine neue Ausschreibung aufgrund des Wertumfanges ohnehin in den Stadtrat müsse.

***Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt den Vorschlag, den Kommunalen Ordnungsdienst aus der Konsolidierungsliste zu streichen (III.32.008), zur Abstimmung:***

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.